

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 741

BETREFFEND KOSTENBEITRAG AN DIE ZBB FUER DIE ERTRAGSAUSFAELLE INFOLGE EINBEZUG DER STANDSEILBAHN SCHOENEGG-ZUGERBERG IN DEN TARIFBUND DER REGION ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 977 vom 17. Mai 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Von der Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Einführung eines Tarifverbunds für den Abonnementsverkehr in der Region Zug vom 2. November 1987, enthaltend die Integration der Standseilbahn Schöneegg-Zugerberg der ZBB in den Geltungsbereich und das Verbundgebiet des Tarifverbunds 1988 in der Region Zug für den Zeitraum vom 1. August 1988 bis 31. Mai 1990, wird Kenntnis genommen.
2. An die Kosten der Pauschalabgeltung der jährlichen Ertragsausfälle der ZBB von Fr. 180'000.-- leistet die Stadt Zug einen Beitrag von Fr. 90'000.--. Dieser Betrag ist der Laufenden Rechnung, neues Konto 282/364.04, zu belasten.
3. Ziff. 1 dieses Beschlusses tritt sofort in Kraft.
Ziff. 2 dieses Beschlusses tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Juni 1988

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:
P. Rupper A. Müller

Referendumsfrist betr. Ziff. 2: 2. Juli - 2. August 1988